

Zusammenstellung der Feststellungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung im Jahr 2019
Beratung in der Vorstandsversammlung am 23.09.2019

Lfd. Nr	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme und Beschlussvorschlag der Verwaltung
1	Satzungsgrundlagen	Seite 4	Die Satzung des Zweckverbandes "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl" enthält alle vorgeschriebenen Mindestinhalte.	keine	Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet. Weitere Maßnahmen sind nicht vorzunehmen.
2	Örtliche Prüfung	Seite 4	Der Zweckverband "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl" hat sich in der Vergangenheit bei der Durchführung der örtlichen Prüfung der Rechnungsprüfung der Stadt Coesfeld bedient. In seiner Satzung hat er hierzu im § 10 Nr. 6 eine entsprechende Regelung getroffen. Im übrigen sind die satzungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt.	keine	Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet. Weitere Maßnahmen sind nicht vorzunehmen.
3	Haushaltswirtschaft	Seite 5	Der Zweckverband verfügt derzeit über ein ausreichendes Eigenkapital .	keine	Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet. Weitere Maßnahmen sind nicht vorzunehmen.
4	Haushaltswirtschaft	Seite 6	Der Zweckverband "Musikschule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Rosendahl" hat für die Bemessung der Verbandsumlage einen nachvollziehbaren Maßstab vereinbart und diesen in der Verbandssatzung normiert.	keine	Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet. Weitere Maßnahmen sind nicht vorzunehmen.
5	Haushaltswirtschaft	Seite 7	Das derzeit angemessene Eigenkapital ermöglicht die Finanzierung kleinerer Investitionen. Die Verbandsumlage ist dafür nicht vorgesehen.	keine	Die Feststellung der gpaNRW wird zur Kenntnis genommen und künftig beachtet. Weitere Maßnahmen sind nicht vorzunehmen.